

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.03.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0100 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 910-010-1000 Kostenträger: 6110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5401010		

Betreff: Gewährung einer außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum
Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende

Vorlage vom: 15.03.2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Erlass gemäß § 50 Abs. 3 HGO Kenntnis.

Anlagen: Schreiben des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 02.03.2016

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15. März 2016

Mit Schreiben vom 02.03.2016 teilt das Hessische Ministerium des Innern und Sport mit, dass die Stadt Darmstadt eine Zuweisung für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung und in Notunterkünften in Höhe von einmalig 575.400 Euro erhält.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag von 350 Euro für jede zum Stichtag (31.12.2015) untergebrachte Person. Diese 1.644 Flüchtlinge werden aufgrund der Regelung in § 3 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erst in den Schlüsselzuweisungen 2017 berücksichtigt. Als Kompensation wird diese Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock bewilligt.

Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO vollständig bekannt zu geben.

Darmstadt, 15. März 2016

Der Dezernent:

André Schellenberg
Stadtkämmerer